

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Ueber die zur Corporis Christi-Bruderschaft in Gmunden seinerzeit gemachten Jahrtagsstiftungen wurden nun zum Theile neue Stiftbriefe errichtet, welche die Versolvirung der Gottesdienste sicherten, der Geistlichkeit wie den Kirchendienern die hievon entfallenden Gebühren gewährleisteten, den Rest aber dem k. k. Religionsfonde zuerkannten.¹⁵⁹⁾

Gegenwärtig bestehen hier mit dem Zwecke bestimmter Andachtsübungen der „Jungfrauenbund“, der „lebendige Rosenkranz“, dann die „Herz Jesu-“ und „Herz Mariä-Bruderschaften“.¹⁶⁰⁾

b) Die St. Annakapelle.

Unweit der Pfarrkirche stand, dicht an die Stadtmauer zwischen Leonhardsturm und Pfarrhof geschmiegt, die „St. Annakapelle auf dem Freithofe“. Sie existirte sicher schon im XIII. Jahrhunderte,¹⁾ sohin früher als die Stadtpfarrkirche, und repräsentirte also vor deren Erbauung die kleine Filialkirche Gmunden der großen Pfarre Ohlstorf. Nachmals aber diente sie als ein Anner der Pfarrkirche vorwiegend zur Abhaltung von Gottesdiensten für verstorbene Pfarrangehörige. Die Annakapelle war nach den noch erhaltenen Abbildungen zu schließen gleich ihrer größeren Nachbarin ein gothischer Bau, der auf dem Schindeldache ein kleines, hölzernes Thürmchen trug. Ihre Außenseite zierten mehrere Grabsteine. Zu Beginn des XVI. Jahrhunderts wurde sie etwas erweitert und ihr ein neues Portal gegeben, das aus rothem Marmor im spätgothischen Style ausgeführt und mit dem Wappen des Zechmeisters Jörg Faschang geschmückt war.²⁾

Die Kapelle umfaßte zwei übereinander gelegene Räumlichkeiten: zur oberen führte von außen eine gedeckte Stiege hinauf, in die untere gelangte man direct vom Friedhofe aus. Der obere Raum, die eigentliche Kapelle, barg den Altar der heil. Anna und bis 1508 auch noch einen St. Veitsaltar. Dieser letztere mußte dann zwei Altären weichen, die dem heil. Geist und dem heil. Sebastian geweiht waren. Gleichzeitig entstand auch der Annaaltar in neuer Gestalt, die mit ihrer reichen Vergoldung auf schwarzem Holzgrunde der Spätrenaissance angehört. Anlässlich dieser Neuerungen erhielt die Annakapelle am 12. Juli 1512 einen päpstlichen Ablassbrief. Der untere Raum, 8.04 m lang und 6.46 m breit, hieß die „Todtenkapelle“ oder „Grust“ (crypta), da in demselben die auf dem Friedhofe ausgegrabenen Gebeine aufgeschichtet wurden. Nichtsdestoweniger befand sich auch hier ein in Frührenaissance durchwegs aus Stein kunstvoll gemeißelter Altar, der allen gläubigen Seelen im Fegefeuer geweiht war.³⁾ Zur Annakapelle, welche gleich der Pfarrkirche der Verwaltung des Zechantes untergeben gewesen ist, wurden im Laufe der Zeit mehrere fromme Widmungen gemacht. So stiftete im Anfange des XVI. Jahrhunderts die Hausfrau des Bürgers Wilhelm Kaufmann, Margaretha, eine ewige Messe auf dem St. Veitsaltare; nach ihrem Tode aber gab deren Schwiegersohn Sigmund Jägnreutter und dessen Gattin Cäcilia dazu noch eine jährliche Gilt von 1 *fl.* S., die dem